

Staatssekretariat für Migration
Stabsbereich Recht
Herrn Bernhard Fürer / Frau Carola Haller
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Per E-Mail an:
Bernhard.Fuerer@sem.admin.ch und
Carola.Haller@sem.admin.ch

Zürich, 27. Mai 2015

Vernehmlassung Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) / Umsetzung von Art. 121a BV

Sehr geehrte Frau Haller
Sehr geehrter Herr Fürer
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend unsere Stellungnahme zur geplanten Änderung des Ausländergesetzes einzureichen.

1. Legitimation und Betroffenheit

Im Swico sind mehr als 420 Anbieter aus den Branchen Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) sowie Unterhaltungselektronik organisiert. Sie beschäftigen zusammen mehr als 36'000 Personen und erwirtschaften einen Umsatz von über 20 Milliarden Franken. Der Swico vertritt die Interessen dieser Branchen bei Politik, Verwaltung und NGOs.

Swico Mitgliederfirmen sind auf Fachspezialisten aus dem Ausland in grossem Masse angewiesen. Damit sind unsere Mitglieder von dieser Vorlage unmittelbar und ganz besonders betroffen (vgl. auch: <http://swico.ch/aktuell-medien/aktuell/fehlende-kontingente-wertschoepfung-geht-ins-ausland/3481?referer=aktuell>).

Unsere Stellungnahme behandelt grundsätzliche sowie aus unserer Sicht besonders problematische Punkte des Gesetzesentwurfes.

2. Vernehmlassung

2.1 Zusätzliches Vernehmlassungsverfahren

Wie im erläuternden Bericht dargestellt, muss im Rahmen der Umsetzung von Art. 121a BV die Koordination gefunden werden zwischen der Revision des Ausländergesetzes, welches heute insbesondere für Drittstaatenbürger gilt und bereits eine Begrenzung mit jährlichen

Höchstzahlen und Kontingente kennt und den Verhandlungen über eine Anpassung des FZA, welches heute primär für die EU/EFTA-Angehörigen gilt und mit der EU bis dato, gestützt auf das FZA, gerade keine Begrenzung und Kontingente vorgesehen hat. Diese Verknüpfung muss zeitlich eng erfolgen. Sollten sich im Rahmen von allfälligen Verhandlungen mit der EU tatsächlich weitere Optionen für eine Steuerung der Zuwanderung ergeben, welche sich auch auf die neuen Anpassungen im Ausländergesetz auswirken könnten, fordern wir, dass ein zusätzliches Vernehmlassungsverfahren des Ausländergesetzes durchgeführt wird.

2.2 Gesamtwirtschaftliche Interessen der Schweiz (121a BV) / Erhalt der Bilateralen Verträge

Der in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 angenommenen Verfassungsartikel Art. 121a „Steuerung der Zuwanderung“ besagt dass die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz auszurichten sind. Auf dieser Grundlage ist die Gesetzesvorlage auszurichten. Zu den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz zählt auch der Erhalt der Bilateralen Verträge I.

2.3 Engagement der ICT-Branche/Notwendigkeit an Fachspezialisten aus dem Ausland

Die ICT-Branche engagiert sich schon seit einigen Jahren in verschiedenen Projekten und Initiativen für die Nachwuchsförderung (z.B. ICT Berufsbildung Schweiz) und die Integration des inländischen Arbeitskräftepotenzials.

Trotz aller Bemühungen und Efforts zur besseren Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials ist die Sachlage in der ICT-Branche so, dass gewisse Spezialisten notwendig sind, welche in der Schweiz (auch in den nächsten Jahren) ganz einfach nicht verfügbar sind. Die Umsetzung der Masseinwanderungsinitiative mit einem (angenommenen) Nettozuwanderungskontingent von 40'000 Personen wird dies ab 1. Februar 2017 noch verschärfen und zu einem offenen Fachkräftebedarf von ca. 30'000 Personen beitragen. Aufgrund der langen Bildungszyklen ist es unmöglich, dass diese Lücke bis 2022 geschlossen werden kann (vgl. [http://www.ictswitzerland.ch/media/dateien/Econlab - ICT-Bedarfsprognose 2022.pdf](http://www.ictswitzerland.ch/media/dateien/Econlab_-_ICT-Bedarfsprognose_2022.pdf)).

Diese Fachspezialisten aus dem Ausland werden beispielsweise benötigt, um in der Schweiz ein Projektteam zu vervollständigen. Ist dies nicht möglich, so wird das Projekt nicht in der Schweiz, sondern im Ausland abgewickelt, womit auch die Schweizer Team-Mitglieder den entsprechenden Projektauftrag verlieren und die Wertschöpfung abwandert. Aufgaben müssen ins Ausland verlagert werden und Wachstumschancen können nicht mehr genutzt werden. Dies alles kann nicht im Interesse der Schweizer Wirtschaft und der Schweiz sein.

2.4 Grenzgänger

Gemäss erläuterndem Bericht sollen Personen mit einer Grenzgängerbewilligung ebenfalls von einer bevorzugten Bewilligungserteilung profitieren können. Konkret ist zu erläutern, wie diese Privilegierung aussehen könnte. Nebst dem Hinweis, dass sie bei der Beurteilung der Inländervorranges auch privilegiert behandelt werden sollen, fehlen aber konkrete Hinweise, wie dieser Vorrang ausgestaltet werden soll.

2.5 Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter sind erst ab einem Aufenthalt von 12 Monaten unter die Höchstzahlen und Kontingentierung zu stellen. Im erläuternden Bericht (S. 16) ist festgehalten, dass die Möglichkeit besteht, auf die Schaffung von Höchstzahlen und Kontingenten für Kurzaufenthaltsbewilligungen zu verzichten (S. 16). Wir beantragen, dass der Verhandlungsspielraum bei der neuen Begrenzungslösung auszuschöpfen ist und Aufhalten bis 12 Monaten nicht zu kontingentieren oder begrenzen sind. Gleichermassen befürworten wir die Art. 32 Abs. 3 AuG verankerte Möglichkeit der Verlängerung der Kurzaufenthaltsbewilligung bis zu maximal zwei Jahren sowie deren Anwendung auf EU/EFTA-Angehörige und Drittstaaten.

2.6 Zuwanderungskommission

Wir verlangen, dass die Sozialpartner als vollwertige Mitglieder Einsitz in die geplante Zuwanderungskommission nehmen können. In Anbetracht der grossen Bedeutung der Arbeit in der Zuwanderungskommission sowie der Notwendigkeit, die Situation der Unternehmen nicht nur gestützt auf Statistiken und Analysen von Vorjahren zu kennen, ist es unabdingbar, dass die Sozialpartner Einsitz in dieses Gremium nehmen und als vollwertiges Mitglied bei der Beurteilung des quantitativen und qualitativen Bedarfs an ausländischen Arbeitskräften mitwirken können.

2.7 Finanzielle und personelle Auswirkungen auf Bund und Kantone

Heute prüfen die zuständigen Behörden der Kantone und des Bundes jährlich rund 13'000 Gesuche für Personen aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA, die eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufnehmen wollen. Neu werden es pro Jahr rund 140'000 Gesuche für erwerbstätige EU/EFTA-Angehörige mit Kurz- oder Aufenthaltsbewilligungen sowie rund 60'000 Gesuche für Grenzgänger sein. Dazu kommen rund 75'000 Gesuche von Ausländern ohne Erwerbstätigkeit. Dies führt gemäss erläuterndem Bericht zu einer erheblichen Erhöhung des Stellenbedarfs bei den Migrations- und Arbeitsmarktbehörden (vgl. erläuternder Bericht, S. 39).

2.8 Auswirkungen auf die Unternehmen und die Gesamtwirtschaft

Der Bund rechnet damit, dass aufgrund dieser Vorlage insbesondere die Kosten und Verfahrensdauern für Arbeitsbewilligungen in etwa auf das Niveau von Arbeitskräften aus den EU-2-Staaten (Rumänien und Bulgarien) ansteigen werden. In der Summe könnten alleine die Regulierungskosten für die Unternehmen von 20 Mio. auf rund 100 Mio. ansteigen, die Bewilligungsdauer könnte ebenfalls deutlich länger als heute ausfallen (vgl. erläuternder Bericht, S. 37). Dies allein zeigt schon auf, dass der vorgeschlagene Umsetzungsvorschlag enorm aufwändig ist und auf den Standort Schweiz negativ auswirken wird.

2.9 Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen

Sowohl mit Bezug auf die Umsetzung des Inländervorranges als auch die Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen befürworten wir, dass bei EU/EFTA-Angehörigen nur eine summarische Prüfung sowohl der Lohn- als auch der Arbeitsbedingungen stattfindet. Gleiches gilt für Berufe mit ausgewiesenem Fachkräfte resp. Fachspezialistenmangel. Die Lohn- und Ar-

beitsbedingungen sollen im Rahmen der bisherigen FlaM (ex ante-Kontrolle) überprüft werden, wobei das Ausmass der bisherigen Prüfungen nicht ausgeweitet werden darf.

3. Fazit

Eine Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative gemäss vorgeschlagenem Entwurf führt unseres Erachtens zu einer markanten Gefährdung des Standortes Schweiz und zu einem bedeutenden Verlust an Wertschöpfung. Des Weiteren erhöht das vorgesehene aufwändige System der Umsetzung die Staatsquote unnötig und unverhältnismässig.

Freundliche Grüsse
Swico



Jean-Marc Hensch
Geschäftsführer



Christa Hofmann
Head Regulatory Affairs